

## **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten für den Bereich der Willkommensbesuche bei Neugeborenen**

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

### **2. Ansprechpartner im Jugendamt**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Abteilung Familie und Jugend (51-FJ)  
Wilhelmstraße 3  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-55321  
E-Mail: [poststelle51FJ@stuttgart.de](mailto:poststelle51FJ@stuttgart.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit  
Eberhardstraße 6A  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-88387  
E-Mail: [poststelle.dsb@stuttgart.de](mailto:poststelle.dsb@stuttgart.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um den Willkommensbesuch bei Ihrem neugeborenen Kind durchzuführen und Sie über die Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Entwicklung Ihres Kindes in den ersten Lebensjahren zu informieren und das Begrüßungsgeschenk des Oberbürgermeisters auszuhändigen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), § 16 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und § 5 Abs.10 Meldeverordnung BW (MVO) i.V.m. § 55 Bundesmeldegesetz (BMG) verarbeitet.

### **5. Quelle der personenbezogenen Daten**

Bürgerbüro und Standesamt der Landeshauptstadt Stuttgart

### **6. Empfänger und Kategorien der Daten**

Empfänger der Daten: MitarbeiterInnen in den Beratungszentren, die die Willkommensbesuche ausführen.

Kategorien der Daten: Es werden allgemeine Personendaten erfasst (Name und Adresse der Eltern, Name und Geburtsdatum des Kindes).

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Anonymisierung Ihrer Daten erfolgt drei Monate nachdem der Willkommensbesuch stattgefunden hat bzw. die statistische Erfassung erfolgt ist automatisch.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei:

Der Landesbeauftragten für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 61 55 41-0  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)